Ortsgemeinde Langscheid	**Sitzung-Nr.:** 061/OGR/017/2020

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates

Gremium: Ortsgemeinderat	**Sitzung am** Mittwoch, 09.12.2020
Sitzungsort: in der Wacholderhütte	**Sitzungsdauer** von 19:05 Uhr bis 20:05 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)
Müller-Dewald, Gabi

1. Beigeordnete(r)
Stoll, Mechtild

Ratsmitglied
Dewald, Werner
Groß, Andreas
Regnier, Ulrich
Schlich, Reiner
Viertel, Morris

Schriftführer(in)
Dewes, Heike

Außerdem waren anwesend:
Büroleiter Jens Albert vom Forstamt Ahrweiler und
Revierleiter Christoph Schmallenbach.

1. Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 27.11.2020 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 49/2020 vom 03. Dezember 2020.

3. Die Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

   ☒ gegeben ☐ nicht gegeben.

   ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden

   ☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung *(bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO)* oder Absetzungen von Beratungsgegenständen *(§ 34 Abs. 7 GemO)* werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

   ☐ nicht beschlossen ☒ beschlossen.

   Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald gibt Änderungen bei TOP 4 bekannt.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
   Vorlage: 061/078/2020

2. Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss
   Vorlage: 061/076/2020

3. Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021
   Vorlage: 061/081/2020

4. Bauvoranfrage auf Errichtung eines Einfamilienhauses und von drei Ferienhäusern in Langscheid, Flur 3, Flurstück119/2;
   Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB
   Vorlage: 061/079/2020

5. Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Langscheid
   Vorlage: 061/080/2020/1

6. Einwohnerfragestunde

7. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung neuer Ratsmitglieder
Vorlage: 061/078/2020

Beschlussvorschlag:

- entfällt –

Sachverhalt:

Stephan Bell und Christian Schlich sind bei der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 in den Ortsgemeinderat gewählt worden. Herr Bell hat sein Mandat zum 01.09.2020 und Herr Schlich zum 13.09.2020 niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ist hierdurch die Einberufung von Ersatzpersonen in den Ortsgemeinderat erforderlich. Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat und der Feststellung des Wahlausschusses ist Gabi Müller-Dewald die nächstfolgend zu berufende Bewerberin. Frau Müller-Dewald hat das Mandat abgelehnt.
Nächstfolgend zu berufende Bewerber sind Herr Morris Viertel sowie Herr Ulrich Regnier.

Aufgrund der Wahlbenachrichtigung haben Morris Viertel und Ulrich Regnier schriftlich die Annahme der Wahl in den Ortsgemeinderat erklärt.

Ortsbürgermeisterin Gabi Müller-Dewald gibt bekannt, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag zu verpflichten sind.

Weiterhin werden die Ratsmitglieder über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 der Gemeindeordnung hingewiesen.

Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder Morris Viertel und Ulrich Regnier durch Ortsbürgermeisterin Gabi Müller-Dewald namens der Ortsgemeinde Langscheid durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die den Ratsmitglied Morris Viertel und Ulrich Regnier nach Unterzeichnung ausgehändigt wurden, wird verwiesen.

2 Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 061/076/2020

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. die Wahl gemäß § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung durchzuführen,

2. den Vorgeschlagenen: Morris Viertel als Mitglied und

3. den Vorgeschlagenen: Ulrich Regnier als stellvertretendes Mitglied

in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	./.
Enthaltung:	./.

Sachverhalt:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Die Anzahl der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss wurde durch Ratsbeschluss vom 02.07.2019 auf 3 Mitglieder festgelegt.

Stephan Bell wurde am 02.07.2019 als Mitglied und Christian Schlich als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

Herr Bell hat sein Mandat zum 01.09.2020 und Herr Schlich zum 13.09.2020 niedergelegt.

Hierdurch wird eine Ergänzungswahl für den Rechnungsprüfungsausschuss erforderlich.

Vorgeschlagen werden:

Als Mitglied Morris Viertel, als stellvertretendes Mitglied Ulrich Regnier.

Die Wahl kann nach § 40 Abs. 5 GemO in offener Abstimmung erfolgen.

Die Ortsbürgermeisterin nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

3 Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 Vorlage: 061/081/2020

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 in der vorgelegten Form mit folgendem Ergebnis:

Ertrag		22.850 €
Aufwand		27.610 €
Ergebnis:	**-**	**4.760 €**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	./.
Enthaltung:	./.

Sachverhalt:

Vorgesehen ist ein Holzeinschlag von insgesamt 500 fm.

Die Planung 2021 (nach Vorgaben des Forstamtes Ahrweiler) sieht folgende Erträge und Aufwendungen vor:

• **Erträge**	
- Zuweisungen Land	11.190 €
- Holzverkauf	11.660 €
Erträge insgesamt:	**22.850 €**
• **Aufwendungen**	
- Grundsteuer	30 €
- Forstbetriebskostenbeiträge	1.640 €
- Waldbrandversicherung	50 €
- Berufsgenossenschaftsbeitrag	1.200 €
- Waldumlage	100 €
- Betriebl. Sachaufwand	4.200 €
- Unternehmereinsatz, Waldarbeiterlöhne	20.390 €
Aufwendungen insgesamt:	**27.610 €**
Ergebnis:	**- 4.760 €**

Der Büroleiter des Forstamtes Ahrweiler Jens Albert und Revierleiter Christoph Schmallenbach verlassen nach dem Tagesordnungspunkt 3 die öffentliche Sitzung.

4 Bauvoranfrage auf Errichtung von drei Ferienhäusern in Langscheid, Flur 3, Flurstück 119/2; Einvernehmenserteilung gemäß § 36 BauGB Vorlage: 061/079/2020

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zu der Bauvoranfrage auf Errichtung von drei Ferienhäusern in Langscheid, Flur 3, Flurstück 119/2, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB zu erteilen.

Der Eintragung einer Baulast für die Zuwegung über den Wirtschaftsweg Flurstück 102 wird vom Grundsatz her zugestimmt. Die Ausgestaltung und weitere vertragliche Vereinbarungen hierzu werden vor Einreichung des Bauantrages geklärt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	./.
Nein:	7
Enthaltung:	./.

5 Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Langscheid Vorlage: 061/080/2020/1

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Langscheid beschließt, die im nachfolgenden Sachverhalt dieser Beschlussvorlage aufgeführten **Gemeindestraßen** entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz **als öffentliche Straßen förmlich zu widmen**.

Durch diese Widmung erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.
Der Gebrauch dieser Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch).
Die gewidmeten Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung Gemeindestraßen, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Nr. 3a LStrG).
Träger der Straßenbaulast für diese Straßen ist nach §§ 14 LStrG die Ortsgemeinde Langscheid.
Sämtliche erfolgten Widmungen vollziehen sich mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung.
Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung dieser Widmungen im Mitteilungsblatt zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	./.
Enthaltung:	./.

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Langscheid beabsichtigt, den Systemwechsel vom bislang angewandten ***einmaligen Ausbaubeitrag*** zum sog. ***wiederkehrenden Beitrag*** (wkB), zu vollziehen. Dies geschieht abschließend durch den Erlass einer neuen Ausbaubeitragssatzung in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung sowie deren öffentliche Bekanntmachung.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Koblenz ist es erforderlich, dass vor dem Erlass der neuen Ausbaubeitragssatzung wkB **alle bestehenden Verkehrs- und Erschließungsanlagen** in der Ortsgemeinde entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung **gewidmet** sind.

"Öffentlich" ist eine Erschließungsanlage, wenn sie für die Benutzung durch die in Frage kommende Allgemeinheit gesichert zur Verfügung steht.
Die Möglichkeit, mit der die Gemeinde eine Erschließungsanlage der Allgemeinheit zur Benutzung zur Verfügung stellt, ist die **Widmung**.

Die Form und der Inhalt der Widmung richten sich nach dem Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287).

Die Widmung einer Straße oder eines Weges erfordert, dass die Gemeinde Eigentümer dieser betreffenden Straßen- oder Wegeparzelle ist. Grundsätzlich können daher private Wege- oder Straßenparzellen nicht zu einer öffentlichen Anlage gewidmet werden.

Für die nachfolgenden gemeindlichen Straßen der Ortsgemeinde Langscheid liegen der Verwaltung keinerlei Unterlagen über eine ordnungsgemäß erfolgte Widmung vor. Diese Verkehrsanlagen sind daher noch durch Ratsbeschluss zu widmen.

Zu widmende Gemeindestraßen

Nr.	Straße	Parzellenbezeichnung
1.	**Helleweg**	Flur 3, Parzellen Nr. 100/2 und 126 tlw., von der Einmündung in die K 14 "Zum Nettetal" bis hinter die Einmündung "Vor der Nück", einschl. der beiden Stichstraßen, Parzellen Nr. 108 und 113
2.	**Hohlweg**	Flur 3, Parzelle Nr. 57
3.	**Neuer Weg**	Flur 3, Parzellen Nr. 48 tlw. und Nr. 69 tlw., von der Einmündung "Zum Nettetal" bis zur unteren Grundstücksgrenze der Parz. Flur 4 Nr. 23 (Wacholderhütte) sowie der Stichweg Flur 3 Nr. 54
4.	**Vor der Nück**	Flur 3, Parzelle Nr. 26

Für die Gültigkeit dieser Widmungen ist die öffentliche Bekanntmachung der erfolgten Widmung (Ratsbeschluss) erforderlich.

Keiner Widmung durch den Gemeinderat bedarf es für die **klassifizierte Straße „Zum Nettetal“**, Flur 3, Parzelle Nr. 100/7. Hierbei handelt es sich um **die Kreisstraße 14 (K 14)**. Aufgrund des § 54 Abs. 1 Satz 1 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 1. August 1977, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287), ist die K 14 gemäß der Landesverordnung über die Einstufung von Landes- und Kreisstraßen vom 06.12.1963 (GVBl. S. 233) förmlich gewidmet.

Lagepläne, auf denen die Flächen der noch zu widmenden gemeindlichen Anlagen farblich gekennzeichnet sind, werden dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Sie sind Bestandteil dieser Vorlage.

6 Einwohnerfragestunde

- Ein Bürger erklärt, dass seine Fragen bzgl. Holzeinschlag bereits von Revierleiter Schmallenbach bei TOP 3 beantwortet wurden.

7 Mitteilungen

- Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald teilt mit, dass es eine neue First-Responderin in der Ortsgemeinde gebe. Dies sei Lisa Pawel. Sie sei dank verschiedener Spenden auch komplett ausgerüstet.

- Am 15.01.2021 um 10.00 Uhr finde die Eröffnung der Wacholderhütte statt, sofern dies coronabedingt möglich sei. Neue Pächter seien die Geschwister Ayla und Kira Kowalinski.

- Ortsbürgermeisterin Müller-Dewald spricht ihren Dank aus bzgl. der Verteilung von Nikoläusen an die Senioren und bittet einen Bürger, dies den Junggesellen auszurichten.

_____	_____
Vorsitzende	Schriftführerin